

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen einer Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe mit dem Zulassungszeichen



Kleiner Waffenschein (§ 10 Abs. 4 Satz 4 Waffengesetz (WaffG))

1. Personalien der Antragstellerin / des Antragstellers

(* = freiwillig Angaben)

Name (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)		Telefonnummer *
Geburtsname (unbedingt angeben)		E-Mail *
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		Fax-Nr. *
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		
Personalien d. Antragstellers nachgewiesen durch Reisepass/Personalausweis Nr. _____ ausgestellt von: _____ am: _____		
Geburtsname der Mutter		

Wohnungen in den letzten 5 Jahren

(Jahr/e)	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
----------	---

2. Andere waffenrechtliche Erlaubnisse

Ich habe bereits eine _____ Nr. _____ ausstellende Behörde _____ Gültig bis _____
Waffenbesitzkarte

Ich bin

- nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt
- nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat
- nicht geschäftsunfähig oder in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt
- nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln und nicht psychisch krank

Körperliche Mängel:

keine folgende _____

Hinweis:

Schusswaffen mit dem PTB-Zeichen dürfen nur von Personen erworben werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Führen derartiger Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen (Versammlungen, Demonstrationen, Theater, Kino, Fußballspiele, Volksfest, Märkte usw.) ist generell verboten! Für die Erteilung des Kleinen Waffenscheins wird derzeit eine Gebühr von 50 Euro erhoben. Auch eine eventuelle Ablehnung des Antrages ist gebührenpflichtig.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers